

GEODATEN IN KOMMUNEN

LEITFADEN ZUR BETROFFENHEIT UND PFLICHTEN
DER KOMMUNEN IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN
GEODATENINFRASTRUKTUR
(INSPIRE)

Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern



Zweckverband „Elektronische Verwaltung
in Mecklenburg-Vorpommern“ (eGo-MV)

THEMEN DES LEITFADENS

Aufbau einer
europäischen
Geodateninfra-
struktur

GDI—MV

Betroffenheit und
Aufgabenumfang

Überwachung der
Umsetzung

Empfehlung der
AG Geodaten

Aufzählung und
Identifizierung
betroffener Daten
der Annexthemen
I—III

Glossar

„Ich habe digitale Geodaten – was muss ich tun?“

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

die EU-INSPIRE-Richtlinie beantwortet diese Frage. Um Ihnen die intensive Lektüre dieser umfangreichen Richtlinie zu ersparen, hat sich eine Arbeitsgruppe aus kommunalen Praktikern mit der Auslese der für unsere Kommunen wichtigen Punkte beschäftigt.

Mit dieser kleinen Broschüre wollen die Verfasser die betroffenen Kommunen auf ihre Mitteilungspflichten im Rahmen der Umsetzung der EU-INSPIRE-Richtlinie aufmerksam machen. Hierzu finden Sie im Anhang eine Beispielliste von Geodaten, die in kommunalen Verwaltungen vorhanden sind und - sofern sie in digitaler Form vorliegen - unter die Meldepflicht fallen.

Die Beispielliste erhebt allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll lediglich eine Anstoßwirkung entfalten. Wenn Sie nach Durchsicht der Broschüre feststellen, dass Sie noch viel mehr digitale Geodatenbestände besitzen, wäre dies ein positiver Effekt. Wir würden uns über einen diesbezüglichen Hinweis freuen. Bei Häufung entsprechender Hinweise kündigen wir schon jetzt eine aktualisierte Broschüre mit erweiterter Beispielliste an.

Ich danke den Mitgliedern der AG Geodaten für Ihre engagierte Arbeit!



Michael Thomalla
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Städte- und Gemeindetag M-V

Erarbeitet von der Arbeitsgruppe „AG Geodaten“ (Sachstand 01/2012)

Reiner Kröger, Städte – und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern

Mirko Klisch, Koordinierungsstelle Geoinformationswesen, LAiV M-V

Susan Patzsch, Dirk Gros, Thomas Ulbricht, Zweckverband „Elektronische Verwaltung in M-V“

Udo Weiß, Zweckverband Grevesmühlen

Norman Schley, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Ulrich Frisch, Landkreis Ludwigslust-Parchim

Iris Brincker, Amt Lützw-Lübstorf

Udo Zerbe, Amt Rostocker Heide

Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur

Das Ziel, in Europa und damit in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine Geodateninfrastruktur aufzubauen, beinhaltet neben der Umsetzung und der daraus resultierenden Pflichten, weitreichende Chancen für tiefgreifende Neuerungen und Verbesserungen in der öffentlichen Verwaltung. Durch die INSPIRE-Richtlinie (Infrastructure for SPatial InfoRmation in Europe) werden die Mitglieder angehalten, nationale Geodateninfrastrukturen aufzubauen und zu betreiben sowie gemäß den Durchführungsbestimmungen einen fest definierten Katalog von Geodaten und Geodiensten flächendeckend bereitzustellen. Dabei erstrecken sich die Themenfelder für die vorzuhaltenden Daten bis in den **kommunalen Bereich**.



Das Potential der INSPIRE - Richtlinie liegt in erster Linie in der angestrebten Interoperabilität, die den institutionsübergreifenden Zugriff auf Geodaten und Geodatendienste ermöglichen wird. (Runder Tisch, GIS e.V.)

Infrastrukturen in MV schaffen — Geodatenzugriff erleichtern

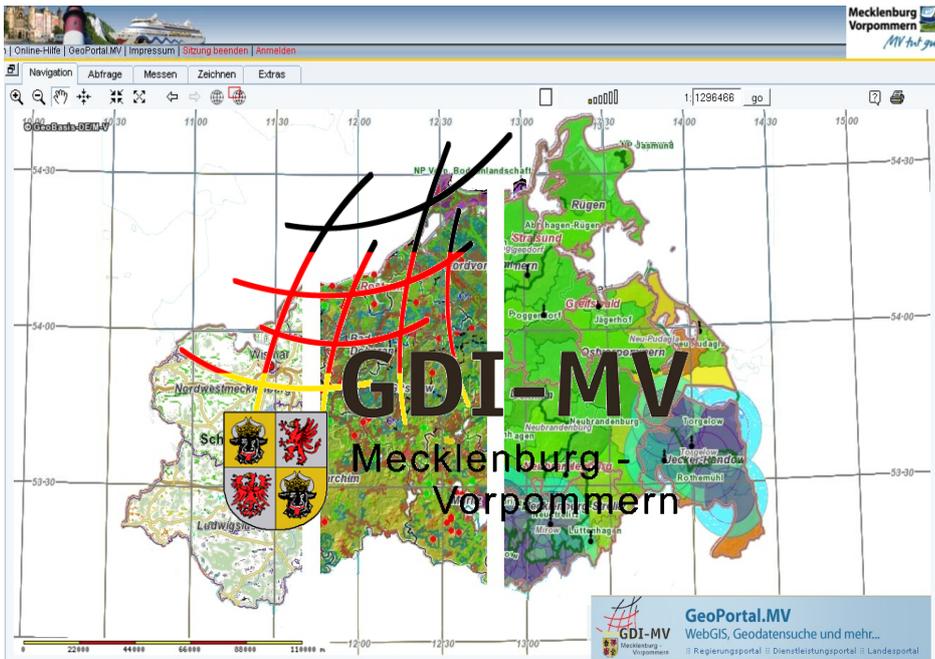
Ziel der am 15. Mai 2007 in Kraft getretenen INSPIRE-Richtlinie ist die Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft. Das bedingt den schrittweisen Aufbau nationaler Geodateninfrastrukturen (GDI) mit Geodaten in Formaten die für alle Nutzer lesbar sind, die miteinander vernetzt werden können und über Geowebdienste zugänglich gemacht werden. Denn 80 % der behördlichen Entscheidungen haben mittlerweile einen Raumbezug. Zudem ist die Bedeutung von Geodaten und Diensten im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung auffallend gestiegen.

Mit dem Geoinformations- und Vermessungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (GeoVermG M-V), in Kraft getreten am 30.12.2010, wurde die INSPIRE-Richtlinie in Landesrecht umgesetzt. Betroffen sind grundsätzlich alle Behörden die raumbezogene Informationen - Geodaten - führen. Wesentliches Ziel ist es, den Zugang zu und die Nutzung von Geodaten für Öffentlichkeit, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft zu vereinfachen. Insbesondere heißt das für Kommunen, dass Geschäfts- und Entscheidungsprozesse optimiert und das Dienstleistungsangebot für Bürgerinnen und Bürger verbessert werden kann und muss. Einmal erhobene Daten können mehrfach genutzt werden. Dieser Synergieeffekt eröffnet neue Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit der Kommunalverwaltungen untereinander (interkommunal).

Der Aufbau der Europäischen Geodateninfrastruktur birgt sowohl für die Anbieter INSPIRE-konformer Daten und Dienste als auch für deren Nutzer sowie für weitere Gruppen innerhalb und außerhalb der Geoinformationsbranche großes Nutzerpotential.

(Runder Tisch, GIS e.V.)

www.rtq.bv.tum.de



GeoPortal.MV—WebGIS, Geodatenuche und mehr...

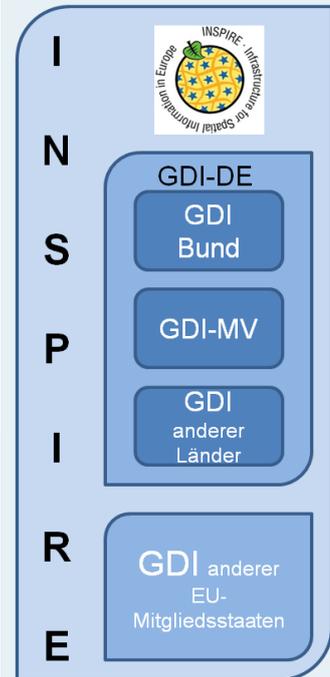
Eine Basiskomponente der Geodateninfrastruktur Mecklenburg-Vorpommern (GDI-MV) bildet das Geoportal.MV. Es bündelt – neben dem Umweltdatenkatalog PortalU – verfügbare Geodaten und Metadaten des Landes und stellt erforderliche Dienste bereit.

Das GeoPortal.MV bietet so die Möglichkeit nach Geodatenbeständen in Mecklenburg-Vorpommern zu suchen, Geodaten schnell und komfortabel zu betrachten und sich über verfügbare Geowebdienste zu informieren. Für die Geodateninfrastruktur Deutschlands (GDI-DE) und die europäische Geodateninfrastruktur ist eine Vernetzung über interoperable Geodatendienste erforderlich, um den Zugang zu den/allen regionalen Geodaten zu ermöglichen. Das GeoPortal.MV ist an den nationalen Zugangsknoten der Bundesrepublik Deutschland (zz. Geoportal.Bund) angeschlossen und bildet die Grundlage für die Anbindung der Kommunal- und Regionalportale.

Betroffenheit und Aufgabenumfang

Von dem Aufbau der GDI betroffen sind alle Verwaltungsebenen, die Geodaten und Metadaten bei Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen einer gesetzlichen Pflichtaufgabe digital sammeln und bereitstellen. Die INSPIRE-Richtlinie richtet sich im Einzelnen an Behörden auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene und betrifft auch natürliche und juristische Personen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung im Zusammenhang mit der Umwelt wahrnehmen. § 9 GeoVermG M-V regelt im Einklang mit der INSPIRE-Richtlinie den sachlichen Anwendungsbereich.

GDI-MV IM RAHMEN VON GDI-DE UND INSPIRE



Die Rahmenbedingungen für den Aufbau und Betrieb der GDI-MV sind durch die INSPIRE-Richtlinie (Infrastructure for Spatial Information in the European Community), das Geoinformations- und Vermessungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (GeoVermG M-V) und die Verwaltungsvereinbarung GDI-DE definiert.



So gelten die Bestimmungen für die Geodaten, die noch in Verwendung stehen, sich auf das Hoheitsgebiet von Mecklenburg-Vorpommern beziehen, digital vorliegen, von Behörden mit gesetzlichem Auftrag erstellt, bei einer solchen eingegangen oder von dieser verwaltet oder aktualisiert werden und die sich auf ein oder mehrere der in den Anhängen 1 bis 3 zum GeoVermG M-V genannten Themen (ist gleich den Annex I bis III der INSPIRE-RL) beziehen.

Sofern bei verschiedenen Behörden Zweitdatenbestände geführt werden, betrifft die gesetzliche Regelung nur die originären Ausgangsdatenbestände (Referenzversion), aus denen diese abgeleitet sind und dementsprechend die diese führende Behörde bzw. Institution.

Eine erste Aufgabe ist die Bereitstellung von Metadaten, als beschreibende Informationen zu den Daten. Die inhaltliche Anforderung an Metadaten ist geregelt durch die VERORDNUNG (EG) Nr. 1205/2008 DER KOMMISSION zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Metadaten.

Die **Erstellung von Metadaten** zu Geodaten die Annex-Themen I und II betreffen, sollte bereits bis 3. Dezember 2010 erfolgt sein. Der Termin für die Bereitstellung von Metadaten zu den Annex-Themen III ist der 3. Dezember 2013. Als Werkzeug für die technische Umsetzung steht das Metainformationssystem GeoMIS.MV im GeoPortal.MV (www.geoportal-mv.de) zur Verfügung. Jede kommunale Behörde kann hier ihre Metadaten zu ihren Geodatenkostenlos einpflegen.

Eine weitere Aufgabe ist die **Bereitstellung der Daten über Online-Dienste (Geodatendienste)**. Die Dienste sind gemäß den Anforderungen der Durchführungsbestimmungen¹ zu gestalten. Es sind folgende Dienste bereitzustellen:

Suchdienste, zum Auffinden der Daten,

Darstellungsdienste, zur Visualisierung der Daten,

Downloaddienste, zum direkten Herunterladen der Daten.

(Abb. 1: Zeitplan für die Umsetzung von INSPIRE)

Die Anfangsbetriebsfähigkeit ist für die Suchdienste und Darstellungsdienste bereits zum 9. Mai 2011 und die volle Betriebsfähigkeit bis zum 9. November 2011 herbeizuführen. Die Anfangsbetriebsfähigkeit der Downloaddienste ist bis zum 28. Juni 2012 herzustellen, die volle Betriebsfähigkeit dann bis 28. Dezember 2012.

Der Suchdienst wird in M-V **zentral** durch das GeoMIS.MV bzw. PortalU realisiert. Darstellungsdienste und Downloaddienste sind von den Kommunen in eigener Zuständigkeit bereitzustellen.

¹ VERORDNUNG (EG) Nr. 976/2009 DER KOMMISSION zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Netzdienste und der VERORDNUNG (EU) Nr. 1088/2010 DER KOMMISSION vom 23. November 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 976/2009 hinsichtlich Downloaddiensten und Transformationsdiensten

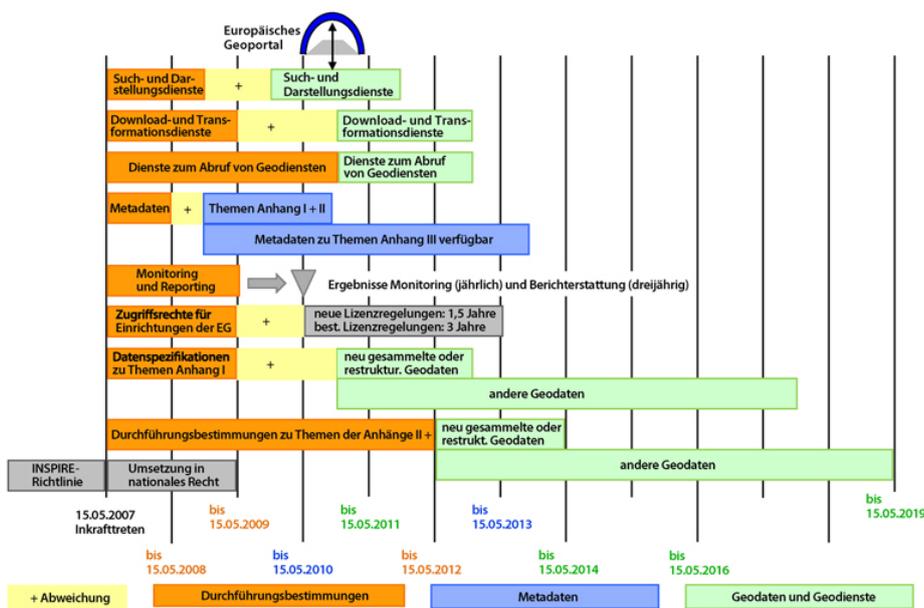
Im Sinne der Geodateninfrastruktur unterstützen Geodienste den Zugang zu Geodaten, bieten Suchstrategien innerhalb des Daten-netzes, ermöglichen die Präsentation von Geodaten, bieten Analysefunktionen oder organisieren den Vertrieb von Geodaten.

Geodatendienste sind vernetzbare Anwendungen, welche Geodaten und Metadaten in strukturierter Form zugänglich machen. Es gibt Suchdienste, Darstellungsdienste, Downloaddienste und Transformationsdienste.

(Quelle: GeoPortal.MV)



Abb.1: Zeitplan für die Umsetzung von INSPIRE - Quelle: GDI-DE



Eine abschließende Aufgabe ist die Herstellung der Interoperabilität von Geodaten. Ziel ist es, Geodaten EU-weit einheitlich zu modellieren und damit eine beliebige Kombination vorhandener Geodaten je nach Nutzungszweck zu ermöglichen. Hierzu wurden bzw. werden von der EU für alle INSPIRE-relevanten Geodaten Datenspezifikationen erarbeitet und als Rechtsnorm verbindlich vorgeschrieben. Ab folgenden Terminen müssen die Geodaten den EU-Vorgaben entsprechen:

- 23.11.2012 die neuerfassten Daten zu Annex I*
- 23.11.2017 die vorhandenen Daten zu Annex I*
- 15.05.2014 die neuerfassten Daten zu Annex II und III*
- 15.05.2019 die vorhandenen Daten zu Annex II und III*

In der jetzigen Phase können viele Kommunen die sie betreffenden Auswirkungen in organisatorischer und technologischer Hinsicht nur ansatzweise erfassen. Fragen der Portalbeschaffung, des Portalausbaus und der Portalvernetzung sowie die daran gekoppelte Ressourcenbereitstellung (Technik, Personal, Finanzen) und gegenseitige Unterstützung der kommunalen Behörden untereinander rücken verstärkt in den Vordergrund. Eine reine Reduzierung der kommunalen Aktivitäten auf die Frage der gesetzlichen Verpflichtung greift zu kurz; es geht letztlich um die zeitgemäße Erbringung der Verwaltungsleistungen durch konsequente Nutzung der Informationstechnologie. Bei Zurückhaltung Einzelner würde die Chance verpasst, sowohl zeitlich als auch technisch die Vorteile einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung durch eine fach- und ebenenübergreifende Bereitstellung von Geodaten zu nutzen.

34 Fachthemen (Auszug)



Annex I

- Koordinatenreferenzsysteme
- Geografische Gittersysteme
- Geografische Namen
- Verwaltungseinheiten
- Adressen
- Flurstücke/Grundstücke
- Verkehrsnetze
- Gewässernetz
- Schutzgebiete

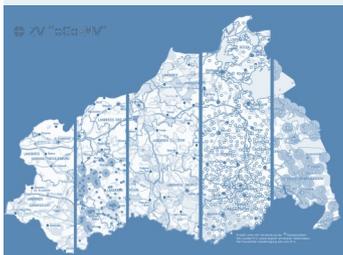
Annex II

- Höhe
- Bodenbedeckung
- Orthophotografie
- Geologie

Annex III

- Statistische Einheiten
- Gebäude
- Boden
- Gesundheit und Sicherheit
- Versorgungswirtschaft und staatliche Dienste
- Umweltüberwachung
- Landwirtschaftliche Anlagen und Aquakulturen
- Demografie
- Schutzgebiete

Nach INSPIRE-Zeitplan sind 34 Fachthemen, eingeteilt in drei Gruppen (Annex-Bereiche), schrittweise in vorgegebenen Datenformaten aufzubereiten und über einen zentralen Zugangsknoten (Geoportal.MV) bereitzustellen.



Überwachung der Umsetzung

Der Auf- und Ausbau der Geodateninfrastrukturen in den EU-Mitgliedstaaten ist **jährlich** zu ermitteln und der EU-Kommission mitzuteilen. Die Erhebung für Mecklenburg-Vorpommern wird von der Koordinierungsstelle für Geoinformationswesen (KGeo) im LAiV, in Form einer Umfrage (**Monitoring**), durchgeführt. Beteiligt werden alle Behörden der Landesverwaltung M-V und der Kommunalverwaltungen M-V mit raumbezogenen Daten. Nach Zusammenfassung der gemeldeten Geodaten und -dienste erfolgt die Übermittlung an die Koordinierungsstelle Deutschland und von dort an die EU.

Empfehlungen

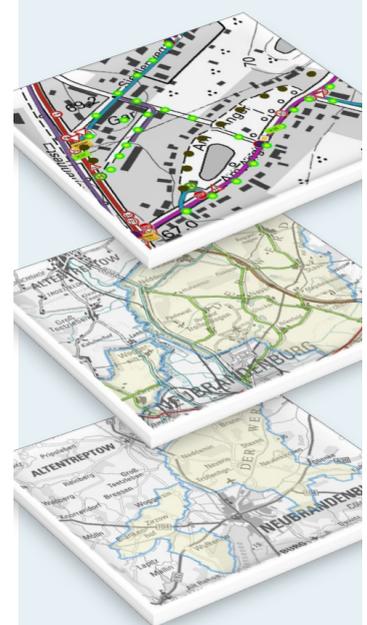
Der Aufbau einer kommunalen Geodateninfrastruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des eGovernment und der wirtschaftlichen Prozessgestaltung in den Kommunen. Der Einsatz von Geografischen Informationssystemen (GIS) in den Kommunalverwaltungen ist in Art und Umfang unterschiedlich. Die Berücksichtigung von internationalen Normen (OGC, INSPIRE, GDI-DE) sichert dabei die Nachhaltigkeit der Investitionen und vermeidet Einzelfall-Lösungen, die nicht zukunftsfähig sind. Insofern ist die INSPIRE-Richtlinie keine zusätzliche Belastung für die Kommunen, sondern der Wegweiser in die richtige Richtung. Es empfiehlt sich, diese Standards bei allen Investitionen in die kommunale GDI zu berücksichtigen.

1. Identifizierung betroffener Daten

Hinsichtlich der Annex-Themen I bis III (Anlage 1, S. 10-12) sind verschiedene originäre kommunale Zuständigkeiten ermittelt worden (z. B. Flurstücke, B- und F-Pläne, Straßen, etc.). Eine starke kommunale Betroffenheit zeichnet sich insbesondere bei den Annex-Themen III ab. Anlage 2 **Identifizierung betroffener Daten der Annex-Themen I—III** (S. 13-14) enthält auf der Grundlage aktuell vorliegender INSPIRE-Dokumente eine Einschätzung der als INSPIRE-relevant zu identifizierenden Daten und der jeweils zuständigen Stelle. Die Feststellung, ob die Daten digital geführt werden, trifft die Kommune in eigener Zuständigkeit. Die Zusammenstellung in der Anlage 2 dient als Orientierung und ist nicht abschließend.

Zu den genannten Themen, gibt es von der GDI-DE veröffentlichte Steckbriefe (www.gdi-de.org/inspire/specs). Diese erläutern die einzelnen Themen ausführlicher und sollen somit allen geodatenhaltenden Stellen die Identifizierung Ihrer INSPIRE-Daten erleichtern.

Um die Betroffenheit der Kommunen bei den Themen der Annex I bis III näher zu untersuchen, wurde in 2011 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Städte- und Gemeindetages M-V, des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in M-V“ (eGo-MV) und des Landes M-V (Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen im Landesamt für innere Verwaltung (LAiV)) gebildet. Ihre Erkenntnisse münden in folgende Handlungsempfehlungen.



© ZV "eGo-MV"

2. Metadaten

Kommunen, die Geodaten in digitaler Form führen, sind verpflichtet, zum 03.12.2010 die Metadaten für Geodaten zu den Themen des Annex I und II und bis zum 03.12.2013 die Metadaten für Geodaten zu den Themen des Annex III zu beschreiben. Die AG empfiehlt den Kommunen kostenfrei zur Führung, Pflege und Bereitstellung ihrer Metadaten zu Geodaten und Geodiensten das Metadateninformationssystem des Landes GeoMIS.MV zu nutzen. Hierfür ist eine einmalige Registrierung im GeoPortal.MV und eine Freischaltung des entsprechenden Dienstes erforderlich. Informationen hierzu finden Sie unter www.geoportal-mv.de /Geodatensuche.

3. Bereitstellung von Online-Diensten

Kommunen, die Geodaten in digitaler Form führen, sind verpflichtet, zum 09.11.2011 Such- und Darstellungsdienste und zum 28.12.2012 Downloaddienste in voller Betriebsfähigkeit bereitzustellen.

Suchdienste: Der Suchdienst ist in M-V zentral mit GeoMIS.MV realisiert. Für die Kommunen entsteht kein Handlungsbedarf unter der Voraussetzung, dass die kommunalen Metadaten in GeoMIS.MV eingestellt werden (siehe Empfehlung 2).

Darstellungsdienste/Downloaddienste: Aufgrund der Komplexität der technischen Anforderungen an Darstellungs- und Downloaddienste wird insbesondere kleineren Kommunen empfohlen mit der Realisierung einen Dienstleister zu beauftragen oder Kooperationen mit anderen Kommunen einzugehen, z. B. Zweckverbände oder Amtsverwaltungen/Städte mit den jeweiligen Landkreisen. In entsprechenden Verträgen bzw. Kooperationsvereinbarungen sollte die Umsetzung folgender technischer Dokumente Bestandteil sein:

VERORDNUNG (EG) Nr. 976/2009 DER KOMMISSION vom 19. Oktober 2009 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Netzdienste;

Technical Guidance for the Implementation of INSPIRE View Services (für Darstellungsdienste) Version 3.0 vom 21. März 2011

Architektur der Geodateninfrastruktur Deutschland - Konzept zur fach- und ebenenübergreifenden Bereitstellung und Nutzung von Geodaten im Rahmen des E-Government in Deutschland Version 2.0 (Stand: 9. September 2010)

Die bereitzustellenden Dienste sind auf Konformität zu den INSPIRE-Vorgaben zu prüfen. Hierzu ist die Testsuite der GDI-DE zu verwenden (www.testsuite.gdi-de.org). Bei einer Bereitstellung der Dienste im Auftrag sollte der Auftragnehmer auf den Test verpflichtet werden.



<https://wiki.gdi-de.org/display/insp/INSPIRE-Umsetzung>

Auf dieser Homepage finden sie weiterführende Informationen zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in Deutschland zu den Themenbereichen Metadaten, Netzdienste und Datenspezifikationen.

4. Monitoring

Kommunen, die Geodaten und Geodatendienste gemäß der Anlage 2 **Identifizierung betroffener Daten der Annexthemen I—III** in eigener Zuständigkeit führen, melden diese im Rahmen des folgenden INSPIRE-Monitoring. Geodaten, die von den Kommunen zum INSPIRE-Monitoring 2010 über das Land M-V an die EU gemeldet wurden, mussten zum 03.12.2010 mit Metadaten versehen werden und zum 09.05.2011 über die Dienste bereitgestellt werden. Ist dies noch nicht erfolgt, so sollte dies möglichst bis zum nächsten Monitoring 2011 (Meldung im Frühjahr 2012) erfolgen. Es empfiehlt sich, vor dem Hintergrund der Klärung zur kommunalen Betroffenheit diese Meldungen von den datenhaltenden Stellen noch einmal kritisch auf ihre Zugehörigkeit zu den Anhang-Themen zu prüfen. Bei Feststellung, dass die Daten doch nicht von den Themen betroffen sind, erfolgt beim nächsten Monitoring keine Meldung an die Koordinierungsstelle für Geoinformationswesen im LAiV und an die EU.

5. Informationsveranstaltungen

Der ZV „eGo-MV“ bietet den Kommunalverwaltungen Schulungs- und Informationsveranstaltungen zum Thema Geodaten an. Gemeinsam mit dem Landesamt für Innere Verwaltung und mit Unterstützung der Mitglieder der AG Geodaten wollen Referenten und Organisatoren, dieses komplexe und umfassende Thema in kompakter Form in die Ebene der Städte und Gemeinden transportieren und für die mit der Nutzung von Geodaten verbundenen Chancen und Möglichkeiten zu werben.

Bitte informieren Sie sich über das aktuelle Veranstaltungsangebot unter www.ego-mv.de oder direkt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“.

6. Interoperabilität

Die Datenspezifikationen liegen aktuell für die Themen des Annex I mit der VERORDNUNG (EG) Nr. 1089/2010 DER KOMMISSION vom 23. November 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Interoperabilität von Geodaten und -diensten; erste Änderungsverordnung (EU) Nr. 102/2011 DER KOMMISSION vom 4. Februar 2011 vor. Für die Themen des Annex II und III werden derzeit auf europäischer Ebene die Spezifikationen erarbeitet.

Es empfiehlt sich, die Informationen auf der Internetseite der GDI-DE (www.gdi-de.org) regelmäßig zu verfolgen.

<http://testsuite.gdi-de.org/gdi/>

Die GDI-DE Testsuite bietet die Möglichkeit, Datensätze und Dienste auf Konformität zu den Standards zu testen, die innerhalb der GDI-DE genutzt werden, um Geodaten interoperabel auszutauschen. Hierzu stehen Ihnen innerhalb der GDI-DE Testsuite verschiedene Tests zur Verfügung.

(Quelle: GDI-DE)

www.geoportal-mv.de

Das GeoPortal.MV ist ein grundlegender Bestandteil der Geodateninfrastruktur Mecklenburg-Vorpommern (GDI-MV). Es bietet Ihnen die Möglichkeit nach Geodatenbeständen in Mecklenburg-Vorpommern zu suchen, Geodaten schnell und komfortabel zu betrachten und sich über verfügbare Geowebdienste zu informieren.

(Quelle: LAiV-MV)



Annex I

1. Koordinatenreferenzsysteme

Systeme zur eindeutigen räumlichen Referenzierung von Geodaten anhand eines Koordinatensatzes (x, y, z) und/oder Angaben zu Breite, Länge und Höhe auf der Grundlage eines geodätischen horizontalen und vertikalen Datums.

2. Geografische Gittersysteme

Harmonisiertes Gittersystem mit Mehrfachauflösung, gemeinsamen Ursprungspunkt und standardisierter Lokalisierung und Größe der Gitterzellen.

3. Geografische Bezeichnungen

Namen von Gebieten, Regionen, Orten, Großstädten, Vororten, Städten oder Siedlungen sowie jedes geografische oder topografische Merkmal von öffentlichem oder historischem Interesse.

4. Verwaltungseinheiten

Lokale, regionale und nationale Verwaltungseinheiten, die die Gebiete abgrenzen, in denen die Mitgliedstaaten Hoheitsbefugnisse haben und/oder ausüben und die durch Verwaltungsgrenzen voneinander getrennt sind.

5. Adressen

Lokalisierung von Grundstücken anhand von Adressdaten, in der Regel Straßename, Hausnummer und Postleitzahl.

6. Flurstücke/Grundstücke (Katasterparzellen)

Gebiete, die anhand des Grundbuchs oder gleichwertiger Verzeichnisse bestimmt werden.

7. Verkehrsnetze

Verkehrsnetze und zugehörige Infrastruktureinrichtungen für Straßen-, Schienen- und Luftverkehr sowie Schifffahrt. Umfasst auch die Verbindungen zwischen den verschiedenen Netzen. Umfasst auch das transeuropäische Verkehrsnetz im Sinne der Entscheidung Nr. 1692/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 1996 über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes und künftiger Überarbeitungen dieser Entscheidung.

8. Gewässernetz

Elemente des Gewässernetzes, einschließlich Meeresgebieten und allen sonstigen Wasserkörpern und hiermit verbundenen Teilsystemen, darunter Einzugsgebiete und Teileinzugsgebiete. Gegebenenfalls gemäß den Definitionen der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und in Form von Netzen.

9. Schutzgebiete

Gebiete, die im Rahmen des internationalen und des gemeinschaftlichen Rechts sowie des Rechts der Mitgliedstaaten ausgewiesen sind oder verwaltet werden, um spezifische Erhaltungsziele zu erreichen.

Annex II

1. Höhe

Digitale Höhenmodelle für Land-, Eis- und Meeresflächen. Dazu gehören Geländemodell, Tiefenmessung und Küstenlinie.

2. Bodenbedeckung

Physische und biologische Bedeckung der Erdoberfläche, einschließlich künstlicher Flächen, landwirtschaftlicher Flächen, Wäldern, natürlicher (naturnaher) Gebiete, Feuchtgebieten und Wasserkörpern.

3. Orthofotografie

Georeferenzierte Bilddaten der Erdoberfläche von satelliten- oder luftfahrzeuggestützten Sensoren.

4. Geologie

Geologische Beschreibung anhand von Zusammensetzung und Struktur. Dies umfasst auch Grundgestein, Grundwasserleiter und Geomorphologie.

Annex III

1. Statistische Einheiten

Einheiten für die Verbreitung oder Verwendung statistischer Daten.

2. Gebäude

Geografischer Standort von Gebäuden.

3. Boden

Beschreibung von Boden und Unterboden anhand von Tiefe, Textur, Struktur und Gehalt an Teilchen sowie organischem Material, Steinigkeit, Erosion, gegebenenfalls durchschnittliches Gefälle und erwartete Wasserspeicherkapazität.

4. Bodennutzung

Beschreibung von Gebieten anhand ihrer derzeitigen und geplanten künftigen Funktion oder ihres sozioökonomischen Zwecks (z. B. Wohn-, Industrie- oder Gewerbegebiete, land- oder forstwirtschaftliche Flächen, Freizeitgebiete).

5. Gesundheit und Sicherheit

Geografische Verteilung verstärkt auftretender pathologischer Befunde (Allergien, Krebserkrankungen, Erkrankungen der Atemwege usw.), Informationen über Auswirkungen auf die Gesundheit (Biomarker, Rückgang der Fruchtbarkeit, Epidemien) oder auf das Wohlbefinden (Ermüdung, Stress usw.) der Menschen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Umweltqualität (Luftverschmutzung, Chemikalien, Abbau der Ozonschicht, Lärm usw.) oder in mittelbarem Zusammenhang mit der Umweltqualität (Nahrung, genetisch veränderte Organismen usw.).

6. Versorgungswirtschaft und staatliche Dienste

Versorgungseinrichtungen wie Abwasser- und Abfallentsorgung, Energieversorgung und Wasserversorgung; staatliche Verwaltungs- und Sozialdienste wie öffentliche Verwaltung, Katastrophenschutz, Schulen und Krankenhäuser.

7. Umweltüberwachung

Standort und Betrieb von Umweltüberwachungseinrichtungen einschließlich Beobachtung und Messung von Schadstoffen, des Zustands von Umweltmedien und anderen Parametern des Ökosystems (Artenvielfalt, ökologischer Zustand der Vegetation usw.) durch oder im Auftrag von öffentlichen Behörden.

8. Produktions- und Industrieanlagen

Standorte für industrielle Produktion, einschließlich durch die Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung erfasste Anlagen und Einrichtungen zur Wasserentnahme sowie Bergbau- und Lagerstandorte.

9. Landwirtschaftliche Anlagen und Aquakulturanlagen

Landwirtschaftliche Anlagen und Produktionsstätten (einschließlich Bewässerungssystemen, Gewächshäusern und Ställen).

10. Verteilung der Bevölkerung — Demografie

Geografische Verteilung der Bevölkerung, einschließlich Bevölkerungsmerkmalen und Tätigkeitsebenen, zusammengefasst nach Gitter, Region, Verwaltungseinheit oder sonstigen analytischen Einheiten.

11. Bewirtschaftungsgebiete/Schutz-gebiete/geregelte Gebiete und Berichterstattungseinheiten

Auf internationaler, europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene bewirtschaftete, geregelte oder zu Zwecken der Berichterstattung herangezogene Gebiete. Dazu zählen Deponien, Trinkwasserschutzgebiete, nitratempfindliche Gebiete, geregelte Fahrwasser auf See oder auf großen Binnengewässern, Gebiete für die Abfallverklappung, Lärmschutzgebiete, für Exploration und Bergbau ausgewiesene Gebiete, Flussgebietseinheiten, entsprechende Berichterstattungseinheiten und Gebiete des Küstenzonenmanagements.

12. Gebiete mit naturbedingten Risiken

Gefährdete Gebiete, eingestuft nach naturbedingten Risiken (sämtliche atmosphärischen, hydrologischen, seismischen, vulkanischen Phänomene sowie Naturfeuer, die aufgrund ihres örtlichen Auftretens sowie ihrer Schwere und Häufigkeit signifikante Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können), z. B. Überschwemmungen, Erdbeben und Bodensenkungen, Lawinen, Waldbrände, Erdbeben oder Vulkanausbrüche.

13. Atmosphärische Bedingungen

Physikalische Bedingungen in der Atmosphäre. Dazu zählen Geodaten auf der Grundlage von Messungen, Modellen oder einer Kombination aus beiden sowie Angabe der Messstandorte.

14. Meteorologisch-geografische Kennwerte

Witterungsbedingungen und deren Messung; Niederschlag, Temperatur, Gesamtverdunstung (Evapotranspiration), Windgeschwindigkeit und Windrichtung.

15. Ozeanografisch-geografische Kennwerte

Physikalische Bedingungen der Ozeane (Strömungsverhältnisse, Salinität, Wellenhöhe usw.).

16. Meeresregionen

Physikalische Bedingungen von Meeren und salzhaltigen Gewässern, aufgeteilt nach Regionen und Teilregionen mit gemeinsamen Merkmalen.

17. Biogeografische Regionen

Gebiete mit relativ homogenen ökologischen Bedingungen und gemeinsamen Merkmalen.

18. Lebensräume und Biotope

Geografische Gebiete mit spezifischen ökologischen Bedingungen, Prozessen, Strukturen und (lebensunterstützenden) Funktionen als physische Grundlage für dort lebende Organismen. Dies umfasst auch durch geografische, abiotische und biotische Merkmale gekennzeichnete natürliche oder naturnahe terrestrische und aquatische Gebiete.

19. Verteilung der Arten

Geografische Verteilung des Auftretens von Tier- und Pflanzenarten, zusammengefasst in Gittern, Region, Verwaltungseinheit oder sonstigen analytischen Einheiten.

20. Energiequellen

Energiequellen wie Kohlenwasserstoffe, Wasserkraft, Bioenergie, Sonnen- und Windenergie usw., gegebenenfalls mit Tiefen- bzw. Höhenangaben zur Ausdehnung der Energiequelle.

21. Mineralische Bodenschätze

Mineralische Bodenschätze wie Metallerze, Industriemineralien usw., gegebenenfalls mit Tiefen- bzw. Höhenangaben zur Ausdehnung der Bodenschätze.

Anlage 2 Identifizierung betroffener Daten der Annexthemen I—III

13

Zuordnung ANNEX I

Das Thema	gehört zu Annex	zu finden in der Themenkategorie	unter der Themen-Nummer	Die originäre Zuständigkeit (Stand: 12.12.2011) liegt bei der/dem/iden	jedoch kann eine zentrale Datenabgabe erfolgen durch	auf der Ebene von	und kann nachgelesen werden in Gesetzesgrundlage
Landschaftsschutzgebiete	I Ziffer 9	Umwelt	2.7	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz/untere Naturschutzbehörde	LUNG	Land/Kreis	NatSchAG M-V § 2 Absatz 4
Naturparke	I Ziffer 9	Umwelt	2.7	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	LUNG	Land	NatSchAG M-V § 3 Absatz 4
Naturschutzgebiete	I Ziffer 9	Umwelt	2.7	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	LUNG	Land	NatSchAG M-V § 2 Absatz 4
geschützte Biotope	I Ziffer 9	Umwelt	2.7	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	LUNG	Land	NatSchAG M-V § 20
geschützte Geotope	I Ziffer 9	Umwelt	2.7	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	LUNG	Land	NatSchAG M-V § 20
Naturdenkmäler	I Ziffer 9	Umwelt	2.7	untere Naturschutzbehörde	LUNG	Kreis	NatSchAG M-V § 31
FFH Gebiete	I Ziffer 9	Umwelt	2.7	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	LUNG	Land	BNatSchG § 30
Nationalparke	I Ziffer 9	Umwelt	2.7	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	LUNG	Land	NatSchAG M-V § 4
Biosphärenreservate	I Ziffer 9	Umwelt	2.7	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	LUNG	Land	NatSchAG M-V § 4
Gew. 2. Ordnung	I Ziffer 8	Binnengewässer	2.12	untere Wasserbehörde / Wasser- und Bodenverband		Kreis/Gemeinde	LWag M-V § 108 Absatz 2
Gew. 1. Ordnung	I Ziffer 8	Binnengewässer	2.12	Wasser- und Schiffsamt / Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt		Bund/Land	LWag M-V § 108 Absatz 1
ALK	I Ziffer 6	Planungsunterlagen	2.15	untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde		Kreis	GeoVermG § 5 Absatz 5 § 22 Absatz 1
ALB	I Ziffer 6	Planungsunterlagen	2.15	untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde		Kreis	GeoVermG § 5 Absatz 5
DTK	I Ziffer 3	Ortsangaben	2.13	Landesamt für Innere Verwaltung		Land	GeoVermG § 5 Absatz 4
Hauskoordinaten	I Ziffer 5	Ortsangaben	2.13	untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde	ZSHH	Kreis	GeoVermG § 5 Absatz 5 § 22 Absatz 1 § 24
Autobahnen	I Ziffer 7	Verkehrswesen	2.18	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung	Landesstraßenbauamt	Bund	FStrG § 5 Absatz 1
Bundesstraßen	I Ziffer 7	Verkehrswesen	2.18	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung	Landesstraßenbauamt	Bund	FStrG § 5 Absatz 1
Landstraßen	I Ziffer 7	Verkehrswesen	2.18	Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung	Landesstraßenbauamt	Land	StrG § 43 Absatz 1
Kreisstraßen	I Ziffer 7	Verkehrswesen	2.18	Straßenverkehrsämter der Kreise und kreisfreien Städte		Kreis	StrG § 43 Absatz 2
Gemeindestraßen	I Ziffer 7	Verkehrswesen	2.18	Gemeinden		Gemeinde	StrG § 44
Baudenkmale	I Ziffer 9	Umwelt	2.7	untere Denkmalbehörde		Kreis	DSchG § 1 Absatz 2
Baudenkmalflächen	I Ziffer 9	Umwelt	2.7	untere Denkmalbehörde		Kreis	DSchG § 1 Absatz 2
Bodendenkmale	I Ziffer 9	Umwelt	2.7	untere Denkmalbehörde		Kreis	DSchG § 1 Absatz 2
Radwege	I Ziffer 7	Verkehrswesen	2.18	Straßenbaustraßen		Bund/Land/Kreis/Gemeinde	

Zuordnung ANNEX II

Das Thema	gehört zu Annex	zu finden in der Themenkategorie	unter der Themen-Nummer	Die originäre Zuständigkeit (Stand: 12.12.2011) liegt bei der/dem/iden	jedoch kann eine zentrale Datenabgabe erfolgen durch	auf der Ebene von	und kann nachgelesen werden in Gesetzesgrundlage
DOP	II Ziffer 3	Bilddaten/Basisdaten	2.6	Landesamt für Innere Verwaltung		Land	GeoVermG § 5 Absatz 4
DGM	II Ziffer 1	Höhenangaben	2.13	Landesamt für Innere Verwaltung		Land	GeoVermG § 5 Absatz 4

Zuständigkeit auf Gemeindeebene

Anlage 2 Identifizierung betroffener Daten der Annexthemen I – III

14

Zuordnung ANNEX III

Das Thema	gehört zu Annex	zu finden in der Themenkategorie	unter der Themen-Nummer	Die originäre Zuständigkeit (Stand: 12.12.2011) liegt bei der/dem/den	jedoch kann eine zentrale Datenabgabe erfolgen durch	auf der Ebene von	und kann nachgelesen werden in Gesetzesgrundlage
Badestellen	III Ziffer 5	Gesundheitswesen	2.9	untere Gesundheitsbehörde		Kreis	ISG § 11
Bodenrichtwerte	III Ziffer 4	Planungsunterlagen	2.15	Geschäftsstelle Gutachterausschuss für Grundstücksverfe		Kreis	BauGB § 196 - § 199, Gutachterverordnung
Kindertagesstätten	III Ziffer 6	Ver- und Entsorgung	2.19	Landesamt für Gesundheit und Soziales örtliche Träger der Jugendhilfe		Land Kreis	SGB VIII Kap 5 Abs.1 § 69 Absatz 1-3 SGB VIII Kap 5 Abs.1 § 69 Absatz 1 § 80
Kinderkrippen	III Ziffer 6	Ver- und Entsorgung	2.19	Landesamt für Gesundheit und Soziales örtliche Träger der Jugendhilfe		Land Kreis	SGB VIII Kap 5 Abs.1 § 69 Absatz 1-3 SGB VIII Kap 5 Abs.1 § 69 Absatz 1 § 80
Tagespflegen	III Ziffer 6	Ver- und Entsorgung	2.19	Landesamt für Gesundheit und Soziales Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte		Land Kreis	SGB VIII Kap 5 Abs.1 § 69 Absatz 1-3 SGB VIII Kap 5 Abs.1 § 69 Absatz 1 § 80
Jugendclubs	III Ziffer 6	Ver- und Entsorgung	2.19	Landesamt für Gesundheit und Soziales örtliche Träger der Jugendhilfe		Land Kreis	SGB VIII Kap 5 Abs.1 § 69 Absatz 1-3 SGB VIII Kap 5 Abs.1 § 69 Absatz 1 § 80
Schulen	III Ziffer 6	Ver- und Entsorgung	2.19	Schulaufsichtsbehörden der Kreise Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur		Kreis	SchVO M-V § 1
Munitionsbelastete Gebiete	III Ziffer 6	Ver- und Entsorgung	2.19	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand und Katastrophenschutz (LPBK)		Land	Landesverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel § 3, § 4
Munitionsbefreite Gebiete	III Ziffer 6	Ver- und Entsorgung	2.19	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand und Katastrophenschutz (LPBK)		Land	Landesverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel § 3, § 4
Feuerwehren	III Ziffer 6	Ver- und Entsorgung	2.19	untere Brandschutzbehörde, Gemeinde	Kreis	Kreis	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfe- leistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern, § 3, § 2
Containerstellplätze	III Ziffer 6	Ver- und Entsorgung	2.19	untere Abfallbehörde/Gemeinden		Kreis, Gemeinden	Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz M-V § 5 Absatz 1,2 Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz M-V § 5 Absatz 1,2
Wasserversorgungsanlagen	III Ziffer 6	Ver- und Entsorgung	2.19	Stadtwerke, Zweckverbände, Gemeinden		Gemeinde	Wasserhaushaltsgesetz
Abwasserentsorgungsanlagen	III Ziffer 6	Ver- und Entsorgung	2.19	Stadtwerke, Zweckverbände, Gemeinden		Gemeinde	Wasserhaushaltsgesetz
Haltestellen Schadstoffmobile	III Ziffer 6	Ver- und Entsorgung	2.19	untere Abfallbehörde		Kreis	Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz M-V § 5 Absatz 1,2 Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz M-V § 5 Absatz 1,2
Werkstoffhohe	III Ziffer 6	Ver- und Entsorgung	2.19	untere Abfallbehörde		Kreis	Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz M-V § 5 Absatz 1,2 Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz M-V § 5 Absatz 1,2
Tierbestände	III Ziffer 5	Gesundheitswesen	2.9	untere Veterinärbehörde		Kreis	Viehverkehrsverordnung § 26
Flächennutzungsplan	III Ziffer 4	Planungsbehörden	2.15	Gemeinden		Gemeinde	
Bebauungspläne	III Ziffer 4	Planungsunterlagen	2.15	Gemeinden		Gemeinde	BauGB Kap 1 Teil 1 § 1 Absatz 3
Rahmenplan	III Ziffer 4	Planungsunterlagen	2.15	Gemeinden		Gemeinde	
Außenbereichs-/ Innenbereichssatzungen	III Ziffer 4	Planungsunterlagen	2.15	Gemeinden		Gemeinde	§ 34 Abs. 4 Nr. 1-3 BauGB, § 35 Abs. 6 BauGB
Sanierungsatzung	III Ziffer 4	Planungsunterlagen	2.15	Gemeinden, Sanierungsträger		Gemeinde	§ 142 ff BauGB
Erhaltungssatzung	III Ziffer 4	Planungsunterlagen	2.15	Gemeinden		Gemeinde	§ 172 ff BauGB
Gestaltungssatzung	III Ziffer 4	Planungsunterlagen	2.15	Gemeinden		Gemeinde	§ 86 LBauO M-V

Zuständigkeit auf Gemeindeebene

Annex

Anlagen 1, 2 und 3 der INSPIRE-Richtlinie mit der Aufzählung der INSPIRE-relevanten Fachthemen. Identisch mit den Anlagen zum GeoVermG M-V.

Geodaten

Geodaten sind alle Daten mit direktem oder indirektem Bezug zu einem bestimmten Standort oder geografischen Gebiet. Sie gliedern sich in Geobasisdaten und Geofachdaten und werden als Vektordaten oder Rasterdaten in raumbezogenen Informationssystemen geführt.

Geobasisdaten

Geobasisdaten sind grundlegende amtliche Geodaten, die die Landschaft (Topographie) sowie Flurstücke und Gebäude (Liegenschaften) anwendungsneutral beschreiben. Sie werden von den Vermessungsverwaltungen bereitgestellt.

Geofachdaten

Geofachdaten sind jene Geodaten, die nicht zu den Geobasisdaten gehören. Geofachdaten sind fachspezifische Geodaten.

Beispiele: Daten über Baudenkmale, Naturschutzgebiete, Straßen etc.

**Geodaten-
infrastruktur
(GDI)**

Ist eine Infrastruktur, bestehend aus Geodaten, Metadaten und Geodiensten, Netzdiensten und -technologien, Vereinbarungen über gemeinsame Nutzung, über Zugang und Verwendung sowie Koordinierungs- und Überwachungsmechanismen, -prozesse und -verfahren, mit dem Ziel, Geodaten verschiedener Herkunft interoperabel verfügbar zu machen.

GeoMIS.MV

Das GeoMIS.MV ist die Suchmaschine der GDI-MV. Hierüber können/sollen alle Geodaten, Geodienste, Geoanwendungen der beteiligten Verwaltungen aus Mecklenburg-Vorpommern gefunden werden. Das GeoMIS.MV gibt nur die Informationen weiter, die von der einstellenden Verwaltung im Vorfeld bereitgestellt wurden.

Geoportal

Geoportal ist eine elektronische Kommunikations-, Transaktions- und Interaktionsplattform, die über Geodatendienste und weitere Netzdienste den Zugang zu den Geodaten ermöglicht. Das Geoportal ist der für den Anwender sichtbare Teil der GDI.

**Geo-Web-
Dienst**

Geo-Web-Dienste, auch Geodatendienste genannt, sind vernetzbare Anwendungen, welche Geodaten und Metadaten in strukturierter Form zugänglich machen. Dies sind im Einzelnen Suchdienste, Darstellungsdienste, Downloaddienste, Transformationsdienste und Dienste zum Abruf von Diensten.

GIS

GIS steht für Geografisches Informationssystem und dient der Erfassung, Verarbeitung, Speicherung, Analyse, Organisation und Präsentation von geografischen Daten.

Beispiele WEB-GIS-Systeme: GAIA-MV, KVWMAP

Beispiele Desktop-GIS-Systeme: ArcGIS, OPEN JUMP, GRASS, QuantumGIS

INSPIRE-Richtlinie

INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in the European Community) steht als Kürzel für die Richtlinie 2007/2/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft.

Metadaten

Metadaten sind Informationen, die Geodaten oder Geodatendienste beschreiben und es ermöglichen, diese zu ermitteln, in Verzeichnisse aufzunehmen und zu nutzen.

Rasterdaten

Rasterdaten sind raumbezogene Daten die bildhafte Informationen besitzen. Sie liegen digital vor und besitzen eine Matrixstruktur d.h. sie besitzen Zeilen und Spalten.

Beispiele: Luftbilder, Topografische Karten, Satellitenaufnahmen

Beispiele Formate: GeoTiff, Tiff, Jpeg etc.

Vektordaten

Datenmodell, das auf der Darstellung von raumbezogenen Objekten durch kartesische Koordinaten basiert und im Allgemeinen zur Darstellung linearer Merkmale verwendet wird. Jedes Merkmal wird durch eine Reihe von Koordinaten dargestellt, die seine Form definieren und verknüpfte Informationen besitzen können.

unterschieden wird hier: Punkt (Koordinate mit Rechtswert und Hochwert), Linie (Verknüpfung zweier Punkteobjekte) und Fläche (Verknüpfung mehrerer Linienobjekte die eine geschlossene Einheit bilden)

WFS

WFS steht für Web Feature Service und ist ein Downloaddienst. Er ist Standard zum Zugriff auf vektorielle Geodaten über HTTP Netzwerkprotokoll.

WMS

WMS steht für Web Map Service und dient der Veröffentlichung von Geodaten als Karten (Rasterdaten) im Internet. Der WMS ist ein Darstellungsdienst.

Warum sollte sich jede Verwaltung an der GDI beteiligen ?

Neben dem gesetzlichen Auftrag nach EU-Richtlinie 2007/2/EG vom 14.03.2007 dient die Schaffung einer Geodateninfrastruktur zur Prozessoptimierung. So werden in vielen Verwaltungen Datenbestände doppelt und zeitaufwendig erfasst, können aber nicht schnell und einfach in die Verwaltungsprozesse integriert werden. Die Einführung einer Infrastruktur dient der Kompensierung der erkannten Probleme und einer Effektivierung der Prozesse in den Verwaltungen. Die dargestellten Vorteile lassen sich nur durch eine Teilnahme an der GDI nutzen. Dies bedeutet eine konforme Umsetzung durch die teilnehmenden Verwaltungen.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des GeoPortal.MV unter www.geoportal-mv.de/land-mv/GeoPortalMV_prod/de/Sonstige/Glossar/

Herausgeber

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
Bertha von Suttner Straße 5
19061 Schwerin

Tel: (03 85) 30 31 - 210

Fax: (03 85) 30 31 - 244



Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern ist die Vereinigung der Städte und Gemeinden im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und vertritt die Idee der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber dem Landtag, der Landesregierung, Institutionen und anderen Verbänden. Er nimmt für die Städte und Gemeinden Stellung zu allen Gesetzgebungsverfahren im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und fördert das Verständnis für die kommunalen Fragen in der Öffentlichkeit. Weitere Informationen finden Sie unter www.stgt-mv.de.
